



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1031 Wien

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435
Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Presseinformation

Rechnungshof übt Kritik am Bundesdenkmalamt

Der Rechnungshof nahm das Bundesdenkmalamt (BDA) genau unter die Lupe: Von 78.317 denkmalwürdigen Objekten, die gelistet sind, waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur 48 % unter Schutz gestellt. Für die verbleibenden 37.643 Objekte gab es noch keine Gutachten, ob diese tatsächlich unter Schutz gestellt werden sollen. 2014 sollten 523 Unterschutzstellungen durchgeführt werden – tatsächlich waren es nur 176. Die Kriterien, die für die Unterschutzstellungen ausschlaggebend waren, veröffentlichte das BDA nicht. Der RH empfiehlt, transparente Standards zu entwickeln.

Keine Steuerung, keine Datenerhebung für den Personalaufwand, keine Evaluierung – aber zusätzliches Personal für 987.000 EUR

Wesentliche Instrumente zur Steuerung fehlten: In den Budgetvereinbarungen mit dem Bundeskanzleramt war nicht festgelegt, bis wann die Maßnahmen umzusetzen waren. Definierte Kennzahlen wurden nicht regelmäßig ermittelt, Berichtspflichten nicht oder nur teilweise eingehalten. Über den personellen Ressourceneinsatz gab es keine Aufzeichnungen. Trotzdem schloss das BDA noch Verträge für bis zu 18 Leihkräfte und Werkverträge für insgesamt 987.000 EUR (2014) ab, was 10 % des Personalaufwands entsprach. Dies stellte eine Umgehung der Personalbewirtschaftung über Planstellen dar. Weder die Vermittlungstätigkeit, wie z.B. der „Tag des Denkmals“ noch die Fachpublikationen wurden evaluiert. Die Befassung des BDA mit den Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die direkt Betroffenen und insbesondere auf Privatpersonen, die ein Denkmal besitzen, war nicht ausreichend.

Forschung & Förderung

Das BDA verfügte über keine Forschungsstrategie für die Denkmalpflege und konnte weder eine Auflistung der vergebenen Forschungsprojekte noch Kriterien zur Vergabe dieser Projekte oder die Höhe der übernommenen Ausgaben vorlegen.

Entgegen dem Denkmalschutzgesetz und den Allgemeinen Rahmenrichtlinien hatte das BKA keine Sonderrichtlinien für die zu vergebenden Förderungen erlassen. Über die noch offenen Abrechnungen – bis Ende 2014 noch rd. 11,22 Mio. EUR - bestand in den Abteilungen des Regionalbereichs kein Überblick. Die grundsätzliche Vorgabe, dass ein Jahr nach Auszahlung einer Förderung alle Unterlagen vorliegen sollten, wurde weder eingehalten noch kontrolliert.

Vielzahl an Verstößen: Compliance und Kontrolle

In den letzten 10 Jahren fanden keine Prüfungen der Internen Revision statt. Der RH ortete eine Vielzahl von Verstößen: Das BDA bestätigte die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Belegen ohne ausreichende Unterlagen, einzelnen Beschäftigten wurden ohne schriftliche Regelung zusätzliche freie Tage genehmigt und geeignete Auswertungen über die Reisekosten sowie eine Regelung über die Benützung der 23 Dienstautos fehlten. Der Verhaltenskodex des BKA (2012) zum Thema Korruptionsprävention war nicht bekannt.

Denkmalinformationssystem (DEMIS)

Das IT-Projekt Denkmalinformationssystem, das bis spätestens 2013 in den Echtbetrieb gehen sollte, war nicht umgesetzt. Eine erste Kostenschätzung aus 2010 bezifferte die Ausgaben für das gesamte Projekt bis 2019 mit höchstes 4,01 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurden die Ausgaben bis 2019 auf 10,06 Mio. EUR geschätzt.